

## **Self Assessment und Musiktherapeutische Selbsterfahrung**

### **Masterstudiengang Klinische Musiktherapie**

1. Musiktherapeutische Selbsterfahrung (Lehrmusiktherapie)
2. Self assessment
3. Weitere Fragen
4. Überblick über die Verteilung der Musiktherapeutischen Selbsterfahrung

#### **1. Musiktherapeutische Selbsterfahrung (Lehrmusiktherapie)**

Wie in allen psychotherapeutisch orientierten Berufen gehört eine persönlichkeitsbezogene musiktherapeutische Selbsterfahrung zu den Voraussetzungen einer verantwortlich durchgeführten musiktherapeutischen Berufstätigkeit. In Anlehnung an die psychoanalytischen Vorbilder wird sie auch Lehrmusiktherapie genannt.

Sie dient der Förderung und Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen wie Introspektionsfähigkeit und Selbstreflexion und einer empathischen, anerkennenden und wertschätzenden Haltung gegenüber PatientInnen und KlientInnen. Fachspezifisch kommen der für die Musiktherapie bedeutsamen Kompetenzen der musicalischen und sprachlichen Ausdrucks-, Schwingungs- und Beziehungsfähigkeit hinzu.

Die Deutsche Musiktherapeutische Gesellschaft (DMtG) sowie europäische Standards empfehlen eine musiktherapeutische Selbsterfahrung (Lehrmusiktherapie) von 100 bis 150 Stunden sowie die fortwährende Supervision resp. kollegiale Intervision der musiktherapeutischen Praxis.

Im Masterprogramm Klinische Musiktherapie wird bei den Studierenden der Gruppe A<sup>1</sup> von einer bereits absolvierten Selbsterfahrung ausgegangen. Studierende der Gruppen B und C, die dies nicht oder nur teilweise nachweisen können, können diese Anforderung vor und während des Studiums nachholen.

**Vor Beginn** des Studiums ist eine **Mindeststundenzahl von 20 Stunden** im Sinne eines Self Assessments nachzuweisen (s. Punkt 2). Weitere Angebote sind in das Studium integriert, eine verbleibende Stundenzahl ist parallel zum Studium zu erbringen (s. Punkt 4). Eine Bewertung dieser Angebote findet nur in der Form erfolgreich/nicht erfolgreich statt. Eine Weiterführung der Selbsterfahrung in den ersten Berufsjahren wird empfohlen.

---

<sup>1</sup> der Zulassungsvoraussetzungen s. [www.uni-muenster.de/Musiktherapie/Studium/zulassung\\_bewerbung.html](http://www.uni-muenster.de/Musiktherapie/Studium/zulassung_bewerbung.html)

## **2. Self assessment**

Mit dem Self-Assessment sollen die Studierenden die Möglichkeit bekommen, ihre Studienmotivation und Eignung in der für therapeutische Berufe typischen Form der personenbezogenen Selbsterfahrung vor Studienbeginn zu überprüfen. Es stellt außerdem den Beginn der im Studium fortgesetzten Musiktherapeutischen Selbsterfahrung dar bzw. wird auf die dort zu erbringenden 100 Stunden angerechnet.

Das Self assessment wird üblicherweise in einer Kleingruppe von 6 bis zu 12 Personen durchgeführt. Zum Tragen kommen personenbezogene Formen des Gesprächs und der musiktherapeutischen Improvisation, wie sie auch in der Musiktherapie selbst angewandt werden. Dadurch können die InteressentInnen im eigenen Erleben erfahren, was Musiktherapie für Betroffene sein kann, „wie sich das anfühlt“ und ob diese Form des Arbeitens den Erwartungen an die angestrebte Berufstätigkeit entspricht. Bisherige Erfahrungen mit solchen Gruppen zeigten, dass trotz eines verbleibenden „Leistungsdrucks“, der allein dadurch besteht, dass eine Bescheinigung vorzulegen ist, durch die wertschätzende und personenbezogene Atmosphäre der Veranstaltungen, die TeilnehmerInnen für sich eine Klarheit über die weitere berufliche Planung gewinnen konnten und zwar sowohl im Sinne der Verstärkung des Studienwunsches Musiktherapie als auch im Sinne dessen, eine andere berufliche Planung zu wählen. Die Finanzierung der Teilnahme an einer solchen Gruppe ist selbst zu tragen. Eine übliche Gebühr ist ca. 250 Euro pro Person für die gesamten 20 Stunden, also 12,50 pro Stunde.

**Für BewerberInnen der Gruppe B und C ist der Nachweis über die erfolgreiche Absolvierung eines Self-Assessment im Umfang von mindestens 20 Stunden verbindlich und vor der Bewerbung zu absolvieren.**

Die Universität hilft bei der Organisation solcher Gruppen. Wenn es aktuelle Angebote gibt, finden Sie diese unter

[www.uni-muenster.de/Musiktherapie/Aktuelles/index.html](http://www.uni-muenster.de/Musiktherapie/Aktuelles/index.html)

Oder Sie können sich direkt an die für diese Fächer zuständigen Lehrbeauftragten wenden  
[www.uni-muenster.de/Musiktherapie/Personen/groene.html](http://www.uni-muenster.de/Musiktherapie/Personen/groene.html)

[www.uni-muenster.de/Musiktherapie/Personen/zimmermann-peusch.html](http://www.uni-muenster.de/Musiktherapie/Personen/zimmermann-peusch.html)

oder an [www.christiane-buddenberg.de](http://www.christiane-buddenberg.de)

Sie können diese Voraussetzung aber auch durch Teilnahme an anderen Gruppen am jeweiligen Wohnort oder im Einzelverfahren erbringen. Eine Liste mit qualifizierten und vom Berufsverband zertifizierten AnbieterInnen finden Sie auf der Seite der Deutschen musiktherapeutischen Gesellschaft

[\(www.musiktherapie.de/ Verband: Beiräte: Berufsständischer Beirat: Lehrmusiktherapeut/-in\)](http://www.musiktherapie.de/fileadmin/user_upload/medien/pdf/LMT-Liste_DMTG.pdf)

### **3. Weitere Fragen**

**Frage** Kann das auch eine Einzelselsterfahrung in Musiktherapie sein?

**Antwort** Ja

**Frage** Kann das auch musiktherapeutische Gruppenselsterfahrung sein, die ich an meinem Heimatort gemacht habe oder im Rahmen meines vorangegangenen Studiums?

**Antwort** Ja

**Frage** Wird auch eine musiktherapeutische Selbsterfahrung anerkannt, die ich aus anderem Anlass gemacht habe und die deshalb auch nicht den Titel „Self-Assessment“ trug?

**Antwort** Grundsätzlich ja, wenn Sie inhaltlich diesen Sinn mit erfüllt hat, Ihnen also geholfen hat, herauszufinden, dass dies der richtige Beruf für Sie ist. Es vereinfacht das Verfahren, wenn Sie dies nachträglich von dem/der Musiktherapeuten/-in, bei dem/der Sie die Selbsterfahrung gemacht haben, bescheinigen lassen.

**Frage** Wenn ich mir selbst etwas suchen will: Wer ist berechtigt eine solche musiktherapeutische Selbsterfahrung anzubieten?

**Antwort** Alle von der DmtG anerkannte LehrmusiktherapeutInnen und weitere erfahrene MusiktherapeutInnen. Im Zweifelsfall können Sie bei uns im Praktikumsbüro nachfragen, um sicher zu sein, dass eine Anrechnung möglich ist.

**Frage** Was mache ich, wenn ich das Self-Assessment noch nicht in der Bewerbungsfrist abgeschlossen habe?

**Antwort** Wenn Sie eine Bescheinigung des/der Lehrtherapeuten/in einreichen, dass Sie das Self-Assessment voraussichtlich bis Anfang Oktober abschließen werden, so kann Ihre Bewerbung vorläufig berücksichtigt werden.

#### 4. Überblick über die Verteilung der Musiktherapeutischen Selbsterfahrung

Musiktherapeutische Selbsterfahrung (Lehrmusiktherapie)			
Stunden	Art	Zeitpunkt / Organisation	Status
20	Musiktherapeutisches Self Assessment zur Überprüfung von Studienmotivation und Eignung	Angebote werden bereit gestellt. Es können aber auch Angebote von LehrmusiktherapeutInnen am Heimatort genutzt werden.	Zulassungsvoraussetzung, wenn das vorangegangene Studium keine musiktherapeutische Selbsterfahrung enthält
30	Gruppenmusiktherapie	im 1. Semester Angebot im Studiengang	Pflichtfach
15	Rezeptive Formen der Musiktherapie	im 3. Semester Angebot im Studiengang	Pflichtfach
35	Lehrmusiktherapie einzeln oder in der Gruppe	selbst zu organisieren, parallel zum Studium	nur wenn das vorangegangene Studium keine musiktherapeutische Selbsterfahrung enthält
<b>100</b>	<b>Summe</b>		